**Hauswasserzähler**

Der spätere Hauswasserzählerplatz ist nach **DIN 1988** herzurichten. Der Hauswasserzähler ist zu installieren, sobald Abwasser in die örtliche Kanalisation geleitet wird (i. d. Regel nach dem Einbau der Sanitäreinrichtungen und der Heizung).

Bitte beantragen Sie rechtzeitig vor Abschluss der Rohbauarbeiten - mindestens 7 Tage vorher - auf beiliegendem Formblatt den Einbau des Hauswasserzählers.

Sollte der Hauswasserzähler verspätet eingebaut werden, wird der Verbrauch bis zum Einbau mit 115 l/Tag/Person geschätzt.

**Absender:**

Bauvorhaben:

**Bitte erst einreichen, wenn der Einbau des Wasserzählers möglich ist**

An die

Stadtverwaltung

Finanzverwaltung

Hauptstraße 49

72393 Burladingen

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs­anlage des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Burladingen“

Hauswasserzähler

1. Der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasser­verbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll

2. Nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z. B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Was­serbedarfs (zur Berechnung von Vorauszahlungen).

geschätzter Wasserverbrauch / Jahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m³

3. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage,

4. Standort der Wassermesseinrichtung (z.B. Keller, Waschraum,

 Garage etc.)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift |